

Working Rules des Nationalen Bargeldforums

Artikel 1

Ziel und Aufgaben

1. Das Nationale Bargeldforum ist die nationale Plattform der im Barzahlungsverkehr in Deutschland aktiven Akteure und Nutzer.
2. Ziel des Nationalen Bargeldforums (im Folgenden: „Forum“) ist es, zwischen den im baren Zahlungsverkehr in Deutschland aktiven Akteuren einen fortlaufenden, offenen und strukturierten Austausch zu ermöglichen und die Weiterentwicklung des baren Zahlungsverkehrs in Deutschland aktiv mit zu gestalten und voranzutreiben. Das Nationale Bargeldforum bietet den Rahmen, in dem Anbieter und Nutzer von baren Zahlungsdiensten Innovationen und mögliche Konflikte auch im europäischen Kontext diskutieren können.
3. Das Forum verfolgt das Ziel, das Bargeld zukunftsfest zu machen, bündelt die Interessen der Stakeholder und erarbeitet Handlungsempfehlungen.

Artikel 2

Mandat

Ziel des Nationalen Bargeldforums ist es, Bargeld als kostengünstiges und effizientes Zahlungsmittel in einem Umfeld des sich wandelnden Zahlungsverhaltens verfügbar zu halten und zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen,

- erörtert das Gremium alle relevanten Aspekte des Barzahlungsverkehrs, insbesondere aber die Themenschwerpunkte Zugang zu und Akzeptanz von Bargeld, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Not- und Krisenvorsorge sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit,
- entwickelt das Gremium konkrete Handlungsvorschläge.

Artikel 3

Zusammensetzung

1. Das Forum setzt sich zusammen aus hochrangigen Vertretern der Verbände der Bargeldakteure, Vertretern öffentlicher Stellen sowie weiteren Experten.
2. Die Deutsche Bundesbank übernimmt die Funktion des Veranstalters, hat den Vorsitz des Forums und stellt das Sekretariat.
3. Zu den Mitgliedern aus der Kreditwirtschaft zählt jeweils ein Vertreter der folgenden Institutionen:
 - a) Arbeitsgemeinschaft Geldautomaten (AGG)
 - b) Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)
 - c) Bundesverband deutscher Banken e.V. (BdB)
 - d) Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VÖB)
 - e) Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV)
4. Zu den Mitgliedern aus dem Bereich der Not- und Krisenvorsorge zählt jeweils ein Vertreter der folgenden Stakeholder:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
5. Zu den Mitgliedern aus dem Handel zählt jeweils ein Vertreter der folgenden Stakeholder:
 - a) Bundesverband der Warenautomatenaufsteller e.V. (BWA)
 - b) Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA)
 - c) Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)
 - d) Handelsverband Deutschland e.V. (HDE)
6. Zu den Mitgliedern aus der Gruppe der Verbraucher zählt jeweils ein Vertreter der folgenden Stakeholder:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)
7. Zu den Mitgliedern aus der Bargeldlogistik- und Sicherheitsbranche zählt jeweils ein Vertreter der folgenden Stakeholder:

Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e.V. (BDGW)

8. Weitere Mitglieder können aufgenommen oder als Gäste themenspezifisch hinzugezogen werden.

Artikel 4

Organisation

1. Das Forum tritt mindestens einmal im Jahr in Berlin zusammen. In Abhängigkeit der zu behandelnden Themen können weitere Sitzungen durchgeführt oder weitere Teilnehmende eingeladen werden.
2. Jedes Mitglied kann zu den Sitzungen des Forums von einem Fachexperten begleitet werden.
3. Bei Bedarf können zur Vorbereitung einzelner Themen Arbeitsgruppen eingerichtet werden. In die Arbeitsgruppen kann das jeweilige Mitglied auch einen Fachexperten als Vertretung entsenden.

Artikel 5

Tagesordnung, Sitzungsunterlagen und Niederschrift

1. Das Sekretariat erstellt eine Tagesordnung für die Sitzung und sendet diese sowie die dazugehörigen Sitzungsunterlagen spätestens 14 Kalendertage vor dem Sitzungstermin den Mitgliedern des Forums zu.
2. Das Sekretariat erstellt ein Ergebnisprotokoll, stimmt dieses mit den Teilnehmern ab und veranlasst dessen Veröffentlichung.